

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen			
Übergeordnetes Budget	120000	Kämmereiamt	
Budget	120200	Kämmereiamt, Unterbudget Unternehmen	

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	17.130.000	0	0	0	10.181.208	13.568.154	-3.561.846	0	0
Ordentliche Aufwendungen	53.581.655	0	0	2.500.000	24.426.474	55.877.687	-203.968	400.000	0
Ordentliches Ergebnis	-36.451.655	0	0	-2.500.000	-14.245.267	-42.309.533	-3.357.878	-400.000	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die ÜPLs umfassen Mittelbereitstellungen an die Unternehmen EFC, C<sup>3</sup>, STC und VVHC im Rahmen des ersten Maßnahmenpaketes zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie gemäß Stadtratsvorlage B-116/2020.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Die Mindererträge von 3.562 T€ resultieren im Wesentlichen aus Änderungen in der Bewilligung der Kulturraumfördermittel des „Kulturpaktes“ für die Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC) i. H. v. 2.400 T€. Abweichend zur Planung werden diese Fördermittel vom Freistaat Sachsen direkt an die STC ausgereicht. Korrespondierend dazu reduzieren sich die Aufwendungen entsprechend. Zudem werden keine Erträge aus Gewinnausschüttung der Sparkasse vereinnahmt. Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Sparkasse aus dem Geschäftsjahr 2019 den Sicherheitsrücklagen zuzuführen.

Die Minderaufwendungen beinhalten den um die Fördermittel aus den „Kulturpakt“ i. H. v. 2.400 T€ reduzierten städtischen Zuschuss an die STC. Gegenläufig wirken Mittelbedarfe der C<sup>3</sup> i. H. v. 1.535 T€ und der VVHC i. H. v. 1.300 T€ aufgrund der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie, welche durch den Stadtrat am 15.07.2020 unter der Beschluss-Nr. B-164/2020 als ÜPLs beschlossen wurden sowie an die EFC GmbH aufgrund Umsatzausfall i. H. v. 315 T€ aufgrund der Baumaßnahme „Rückbau und Sanierung der Eisschnelllaufbahn“. Die entsprechende Üpl beschloss der Stadtrat ebenfalls am 15.07.2020 unter der Beschluss-Nr. B-169/2020.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:****4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Härtel

Datum: 17.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	100000	Dezernat 1 - Personal, Finanzen und Organisation
Budget	121000	Kassen- und Steueramt

Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushaltsreste aus Vorjahren	Mittelübertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittelübertragungen / ÜPL/APL für Investitionen	Vorauss. neue Haushaltsreste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	767.350	0	0	0	1.734.263	3.257.350	2.490.000	0	0
Ordentliche Aufwendungen	627.375	11.435	0	-5.535	122.913	594.259	-39.016	0	0
Ordentliches Ergebnis	139.975	-11.435	0	5.535	1.611.350	2.663.091	2.529.016	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Für den Wachschatz in der Abteilung Mahnungen, Vollstreckung erfolgte bis zum 30.06.2020 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vom Amt 21 (Budget 121000) an das Amt 17 (Budget 617500) i. H. v. 5.535 EUR.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Die Mehrerträge resultieren neben Zuschlagsbeschlüssen aus Zwangsversteigerungen größtenteils aus Mahn- und Pfändungsgebühren sowie Säumniszuschlägen im PSK 1113200.35621000. Ursache ist die seit Ende 2018 vollständige Übernahme aller Nebenforderungen aus der Nebenbuchhaltung in das Buchungsprogramm. Dadurch erhöhen sich die Erträge. Ein Großteil dieser Ertragsbuchungen wird allerdings nicht zahlungswirksam und nach späterer Einzelfallbearbeitung durch Aufwandsbuchungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen neutralisiert. Weiterhin ist aufgrund der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 mit einer Verschlechterung der Zahlungsmoral und damit einhergehend mit einem Anstieg von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Meyer

Datum: 20.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	500000	Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
Budget	541000	Kulturbetrieb

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	16.313.201	0	563.605	0	13.811.642	16.164.946	-711.860	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	8.276.900	52.602	568.455	1.266.999	3.947.458	10.254.630	89.674	34.092	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	8.036.301	-52.602	-4.850	-1.266.999	9.864.184	5.910.316	-801.534	-34.092	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:****Erträge:**

Museum für Naturkunde (2521100): Mehrerträge in Höhe von 74.600 € aus der ESF-Projektförderung wurden für die Aufwendungen des Folgeprojektes „Fenster in die Erdgeschichte“ bereitgestellt.

Fördermittel der DFG Bonn waren bis zum Stichtag 30.06.20 in Höhe von 37.698 € angeordnet. Davon wurden bisher 9.018 € in die Aufwendungen übertragen.

Durch die Erstattung „Freier Eintritt Kinder und Jugendliche in Museen“ konnten zum Stichtag 30.06.20 Mehrerträge in Höhe von 8.498 € erzielt werden.

Städtische Musikschule (2631001):

Durch den Verkauf von Veranstaltungstickets wurden im I. Quartal 2020 Mehrerträge in Höhe von 3.428 € erzielt.

Kulturmanagement (2811001):

Die geplanten Erträge aus Fördermitteln für die „Kontaktstelle Kulturelle Bildung“ in Höhe von 30.700 € werden im 2. HJ 2020 erwartet.

Da die Chemnitzer Museumsnacht coronabedingt auf Oktober 2020 verschoben werden musste, ist auch hier mit Erträgen in Summe von 47.968 € erst im 4. Quartal 2020 zu rechnen.

Kulturhauptstadt (2811009):

Aus den vom Land Sachsen bereitgestellten Fördermitteln „Unterstützung der Bewerbung Kulturhauptstadt“ (Gesamtbescheid für 2020 über 600.000 €) wurden 129.987 € für die Durchführung von kulturellen Projekten in die Aufwendungen des Kulturmanagements zur Bezuschussung freier Kulturträger und 350.000 € für die Durchführung des Ausstellungsprojektes „Gegenwarten/Presences“ in die Aufwendungen des Kulturbetriebes übertragen.

**Aufwendungen:**

Für die Sanierung der Mühle Karl Schmidt-Rottluff wurde gem. Beschluss B-136/2020 ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 90.000 € bereitgestellt.

Das Budget der Kulturhauptstadtbewerbung wurde per Beschluss B-126/2020 mit Mitteln in Höhe von 780.000 € erhöht.

Für das Sonderprogramm zur Soforthilfe für Künstler und Kulturschaffende „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ wurden mit Beschluss B-116/2020 250.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittelbereitstellungen erfolgten aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Zur Förderung kultureller Einrichtungen erfolgte zudem in den Aufwendungen des Kulturmanagements per Beschluss B-057/2020 die zusätzliche Bereitstellung von 150.000 € aus Steuermehrerträgen.

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	500000	Dezernat 5 - Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
Budget	541000	Kulturbetrieb

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

**Erträge:**

Bei den Benutzungsgebühren des Bauaktenarchives wird mit Mindererträgen in Höhe von 4.500 € aufgrund der Schließungen zur Corona-Pandemie gerechnet. Im Museum für Naturkunde entstehen bis Jahresende Mindererträge in den Benutzungsgebühren in Höhe von 7.500 € ebenfalls durch die coronabedingte Schließung und durch den Umbau der Dauerausstellung.

Mehrerträge aus Fördermitteln der DFG Bonn in Höhe von 28.680 € werden hingegen noch in die Sachkosten und an das Amt 10 zu Deckung der Personalkosten des Projektes übertragen.

Im Historischen Archiv werden coronabedingte Mindererträge in den Benutzungsgebühren von 4.500 € erwartet. Gleichzeitig konnten die geplanten Erträge durch den Verkauf von Publikationen um bisher 3.308 € erhöht werden.

In der Städtischen Musikschule werden die Erträge aus Begabtenförderung um 2.378 € zum Jahresende vermindert, da weniger Anträge eingereicht werden konnten. Beim Personalkostenzuschuss ist mit einem Mehrertrag in Höhe von 13.284 € zu rechnen. Dagegen wird in den Benutzungsgebühren ein Minderertrag von 140.500 € erwartet, da keine Gebühren für Nutzer der Musikschule zur Zeit der Schließung durch Corona erhoben wurden. Die Erträge aus Vermietung und Verpachtung mindern sich ebenfalls um 10.000 €, da die Gebühren für die Parkplatznutzung der Städtischen Musikschule durch die GMH vereinnahmt werden.

In der VHS werden aus steuerlichen Gründen die Erträge vom Bundesamt für Migrationsförderung (bisher 31400000) ab 2020 im Konto 34314200 abgebildet. Hier wird mit einem Minderertrag in Höhe von 216.000 € gerechnet, da die Durchführung von Migrationskursen durch Corona stark eingeschränkt ist. Bei den Benutzungsgebühren der VHS ist ein Defizit von 320.000 € zu erwarten, das ebenfalls mit coronabedingten Kursausfällen und Sonderstornierungen zu begründen ist. In der Stadtbibliothek werden durch die Schließung der Einrichtung bedingt durch Corona Mindererträge in den Benutzungsgebühren von 40.000 € und in den Säumnisgebühren von 20.000 € erwartet. Durch den Ausfall der Veranstaltungsreihe „Leselust“ wird mit Mindererträgen aus dem Verkauf von Veranstaltungstickets von 1.000 € und durch den Ausfall des Buchverkaufes von 2.000 € gerechnet.

Darüber hinaus entfallen Erträge in Höhe von 3.200 €, da kein Anteil aus den Einnahmen der Museumsnacht mehr an das Tietz ausgezahlt wird.

Durch Veränderung des Erbbauzins erhöhen sich hingegen die Erträge aus indirekter Förderung um 1.115 €

**Aufwendungen:**

Im gesamten Budget des Amtes 41 wurde in den Konten 42613000; 44316100 und 44317300 zur Deckung der Aufwendungen durch die Corona-Krise eine Sperre in Höhe von 30 % verhängt, so dass daraus Minderaufwendungen von 98.167 T€ entstehen. Hiervon sind auch die Veranstaltungskosten der Chemnitzer Museumsnacht betroffen. Bisher wurde der Ertrag aus dem Verkauf der Eintrittstickets in gleicher Höhe für die anfallenden Aufwendungen und Auszahlung der Anteile an die Museen verwendet. Das durch die Sperre zusätzlich entstandene Defizit in den Veranstaltungskosten Museumsnacht in Höhe von 14.390 € kann nicht aus dem Budget des Amtes 41 gedeckt werden.

Gemäß Beschlussfassung B-164/2020 zur 2. Corona-Vorlage wurden für das Soforthilfe-Programm „In der Krise sichtbar und hörbar bleiben“ nochmals 150.000 € und für ein Sonderprogramm Gästeführer zusätzlich 25.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden die Zuschüsse an Kulturträger für das Projekt „Familienkino auf dem Theaterplatz“ um 20.000 € erhöht.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Csák

Datum: 21.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550100</b>	<b>Sozialamt, Amtsbudget</b>

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	1.422.731	6.614	108.580	0	887.660	1.529.742	-8.183	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	5.161.678	39.115	482.614	-34.931	2.627.001	4.897.037	-751.439	0	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-3.738.947	-32.501	-374.034	34.931	-1.739.341	-3.367.295	743.256	0	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	30.000	0	30.000	60.000	30.000	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	60.000	60.000	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	30.000	0	30.000	0	-30.000	0	0

## 1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:

Die Bildung von Haushaltsresten war aufwandsseitig im Zusammenhang mit ESF-Projekten notwendig, da Abrechnungen der Projektträger für 2019 nicht vorlagen. Entsprechend den geringeren Aufwendungen wurden die Jahresscheiben der Zuwendungen nicht vollständig abgerufen und dafür Haushaltsreste gebildet. Im Rahmen einer Aufgabenzusammenführung erfolgte eine Mittelübertragung aus dem Amt 51 i. H. v. 33.399 € für die Bezuschussung des RAGH e. V. Auf Grundlage des Beschlusses B-303/2018 wurde ein Betrag von 10.000 € für Aufgaben der Bürgerbeteiligung bei D 5 von Amt 15 übertragen, da Amt 50 die Konten von D 5 führt. Davon wurden 2.000 € an Amt 41 für die Bürgerveranstaltung „Kulturjahr 2020“ übertragen. Für das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Str. 84 erfolgte eine Mittelübertragung aus dem Budget Sozialhilfe i. H. v. 302.635 € zur Finanzierung der ab 2020 vereinbarten sozialen Dienstleistungen. Aus den Zuwendungen der SächsKomPauschVO erfolgte eine unechte Deckung i. H. v. 100.000 € zur Weiterleitung der höheren Zuwendung an freie Träger sowie eine weitere unechte Deckung i. H. v. 8.580 € zur Finanzierung der Notfalldosen. Auf Grund der Zentralisierung des Wachschutzes im Moritzhof erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung an Amt 17 i. H. v. 24.931 €. Weiterhin wurden 10.000 € an das A 36 zur Fortführung des Stromsparchecks mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung übertragen. Die Stadt Chemnitz erhält von der Bethe-Stiftung eine Spende i. H. v. 60.000 € im Rahmen des Projektes „Unterstützungen von Tafeln und Obdachlosen“. Davon wurde die erste Rate i. H. v. 30.000 € per unechter Deckung zur Bezuschussung von drei Einrichtungen bereitgestellt. Ertragsseitig ist der Eingang der Spende bereits im außerordentlichen Ertrag abgebildet. Der Aufwand wurde über ein Zuschusskonto der ordentlichen Aufwendungen abgebildet. Das vorläufige Ergebnis zum 30.06.2020 beinhaltet die Jahressumme aus der indirekten Förderung Erbbauzins i. H. v. 710.951 € bei den Erträgen und den Aufwendungen. Für verschiedene Verwaltungsauswendungen (Management-Print-Service, Post, Fernmeldegebühren) sind zum 30.06.2020 noch keine Haushaltsmittel bzw. nur für das 1. Quartal 2020 abgerufen worden. Die Zuwendungen aus der SächsKomPauschVO sowie für die ESF-Projekte sind im vorläufigen Ergebnis zum 30.06.2020 nicht enthalten, da sie in den Verbindlichkeitskonten angeordnet wurden.

**2020**  
**Stadt Chemnitz**

**Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020**

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550100</b>	<b>Sozialamt, Amtsbudget</b>

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Es wird mit einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 743.256 € gerechnet. Diese resultiert aus einer höheren Zuwendung aus der SächsKomPauschVO für den Fördergegenstand „Ehrenamt“ sowie aus gestiegenen Erträgen aus Benutzungsgebühren für das Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Str. 84. Die Minderung der Erträge resultiert voraussichtlich aus den ESF-Förderungen, da ein geplantes Folgevorhaben (Bürgerbüro Rosenhof) nicht realisiert wird. Entsprechende Minderungen fallen ebenso bei den Aufwendungen für dieses Folgevorhaben an.

Bei den Aufwendungen liegen voraussichtlich Minderaufwendungen im Bereich der Wohlfahrtspflege vor, da von freien Trägern auch andere Fördermöglichkeiten genutzt werden bzw. werden Mittel zur Absicherung von Arbeitsrechtsstreitigkeiten vorgehalten. Im Weiteren sind derzeit keine sonstigen Beschäftigten im Amt 50 tätig, so dass dafür keine Dienstaufwendungen und SV-Beiträge anfallen. Bei der Unterhaltung des immateriellen Vermögens wurde von einer Aufwandserhöhung auf Grund höherer Pflegegebühren für eine Programmweiterung und zusätzlicher Lizenzen im Fachverfahren angenommen. Da diese Investitionen nicht in vorgesehenem Umfang getätigt wurden und werden, fallen keine höheren Lizenz- und Pflegegebühren an.

Corona bedingt fallen voraussichtlich geringere Wachschutzleistungen an.

Im voraussichtlichen Ergebnis zum 31.12.2020 werden Ertrag und Aufwand der Spende der Bethe-Stiftung komplett im außerordentlichen Bereich abgebildet. Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Ergebnisses wurden die Ansatzsperren i. H. v. 18.168 € in den Konten für Veranstaltungsaufwendungen, Fortbildungen und Dienstreisen berücksichtigt.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

---

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

---

Unterschrift AL: gez. Utech

Datum: 20.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550200</b>	<b>Sozialamt, Unterbudget Sozialhilfe</b>

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	59.272.122	35.699	0	0	22.757.051	65.565.896	6.258.075	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	93.435.848	95.786	-302.635	3.050.000	40.470.584	88.267.834	-8.011.165	0	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-34.163.726	-60.087	302.635	-3.050.000	-17.713.533	-22.701.938	14.269.240	0	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Erträge zum 30.06.2020 in Höhe von 22.757 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Erstattungen des Landes für die Leistungen des SGB II i. H. v. 8.586,4 T€ (SoBEZ + Wohngeldentlastung) auf Grundlage der Abschlagsbescheide aus 01/2020 und 04/2020
- Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) beträgt zum Stichtag 9.361,1 T€ und beinhaltet die Erstattung für 01-06/2020
- Erstattungen des Bundes für die Grundsicherungsleistungen i. H. v. 2.177,9 T€ für das I. Quartal 2020 abzüglich einer Verrechnung für zu viel gezahlte Leistungen aus 2019
- Sonstige Erstattungen und Kostenumlagen vom Jobcenter 2.175,6 T€ aus Dienstleistungen sowie Personalkosten

Die Aufwendungen in Höhe 40.470,6 T€ beinhalten vor allem:

- Leistungen nach dem SGB II: 21.083,4 T€
- Leistungen nach dem SGB XII: 11.476,6 T€
- Verwaltungskosten Jobcenter: 1.919,6 T€
- Leitungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX: 4.513,1 T€ sowie
- Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket 1.270,5 T€ für die Leistungsbereiche SGB II, SGB XII, BKKG

In den Anordnungen zum 30.06.2020 sind teilweise nur Aufwendungen für den Leistungszeitraum bis 04/2020 oder 05/2020 enthalten, da Abrechnungen erst im Nachhinein erfolgen.

Zur Deckung von pandemiebedingten Mehraufwendungen erfolgten überplanmäßige Mittelbereitstellungen i. H. v. 3.000 T€ zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) und i. H. v. 50 T€ für den kommunalen Anteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters (KFA). Für die neu vereinbarten sozialen Dienstleistungen im Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Str. 84 erfolgte eine Mittelübertragung an das Budget Sozialamt i. H. v. 302,6 T€.

Die Bildung von Haushaltsresten war ertrags- sowie aufwandsseitig im Zusammenhang mit ESF-Projekten notwendig, da Zuwendungen ausstehend sowie Abrechnungen der Projektträger offen waren.

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	550000	Sozialamt
Budget	550200	Sozialamt, Unterbudget Sozialhilfe

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Die Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisung des Landes zum Ausgleich von Belastungsunterschieden durch Hartz IV (SoBEZ) wurde deutlich verringert. Entsprechend den vorliegenden Abschlagsbescheiden ist daher ein Minderertrag i. H. v. 4.964,5 T€ zu erwarten. Dagegen weisen die Zuweisungen aus den Wohngeldeinsparungen derzeit einen voraussichtlichen Mehrertrag von 792,9 T€ aus.

Bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) ist auf Grundlage der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) sowie des Entwurfs zum Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder ein Mehrertrag i. H. v. 10.193 T€ zu erwarten (neuer Prozentsatz von 68,7 % für 2020).

Weitere voraussichtliche Mehrerträge i. H. v. 338,7 T€ resultieren aus der Bundesbeteiligung für die Grundsicherungsleistungen, wogegen jedoch in gleichem Maß Mehraufwendungen stehen.

Durch die Verabschiedung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes werden voraussichtlich 101,2 T€ weniger Unterhaltsbeiträge eingenommen werden.

Im Saldo sind voraussichtlich **Mehrerträge i. H. v. 6.258,1 T€** zu erwarten.

Die voraussichtlichen Aufwendungen zum 31.12.2020 beinhalten einen Minderaufwand i. H. v. 8.011,2 T€. Dabei fällt die Entwicklung in den einzelnen Bereichen des SGB XII unterschiedlich aus:

1. Hauptsächlich resultiert der voraussichtliche Minderaufwand aus den geringeren Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II i. H. v. 8.086 T€. Entgegen der bisherigen Annahme, dass Corona bedingt eine wesentliche Steigerung der Leistungen im Einzelfall sowie eine Zunahme der antragstellenden Bedarfsgemeinschaften insgesamt zu erwarten ist, können die Aufwendungen mit den geplanten Haushaltsmitteln gedeckt werden.
2. Im Bereich der Pflege wirkt sich die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III sowie weiterer gesetzlicher Neuregelungen (z. B. zur Sicherung des Fachkräftebedarfs) vor allem bei den stationären Hilfen aus (+ 1.208,9 T€). Dagegen ist die Inanspruchnahme von Leistungen der ambulanten Pflege etwas zurückgegangen, so dass Minderaufwendungen i. H. v. 615,3 T€ erwartet werden.
3. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde zum 01.01.2020 aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX aufgenommen. Damit erfolgte die Umsetzung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Die Systematik der Leistungen wurde neu geordnet und es wurden auch neue Leistungen aufgenommen. Haushaltsseitig wurde diese Änderung durch eine Anpassung der VwV KomHSys begleitet und die Produktgruppe 314 eingeführt. Entsprechend dieser Anpassung wurden die Planansätze aus der bisherigen PUG 31131 herausgelöst und auf die in der PUG 31410 neu gebildeten Konten aufgeteilt. Bisher sind nicht in allen neuen Konten Aufwendungen angefallen. Jedoch ist zum 31.12.2020 ein Mehraufwand in der Eingliederungshilfe insgesamt i. H. v. 656,2 T€ zu erwarten.
4. In den Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket wirkt sich die Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes, gültig seit 01.07.2019, nicht in dem erwarteten Umfang aus, da bestimmte Leistungen Corona bedingt im Zeitraum 03-06/2020 nicht abgerufen wurden. Voraussichtliche Mehraufwendungen im 2. Halbjahr führen dadurch nicht zu einer Überschreitung der Planansätze.

Aus den voraussichtlichen Mehrerträgen sowie Minderaufwendungen ist mit einer Ergebnisverbesserung i. H. v. 14.269,2 T€ zu rechnen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Utech

Datum: 20.07.2020



2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>550000</b>	<b>Sozialamt</b>
Budget	<b>550400</b>	<b>Sozialamt, Unterbudget Asyl</b>

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	29.620.382	0	0	0	11.283.684	23.500.161	-6.120.221	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	21.970.098	34.614	0	-6.956	9.201.011	18.900.228	-3.097.528	1.286	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	7.650.284	-34.614	0	6.956	2.082.673	4.599.933	-3.022.693	-1.286	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Das vorläufige Ergebnis enthält keine Zuwendungen aus der SächsKomPauschVO, da die Anordnung der Zuwendungssumme im Verbindlichkeitskonto erfolgte. Die Anordnung der Erstattungen an die LDS zur Erstattung der Krankenhilfekosten nach dem SächsFlüAG erfolgte bereits in voller Höhe, da die Anmeldung jeweils nur bis 30.06. des Folgejahres möglich ist.

Bei den Aufwendungen lagen zum Stichtag verschiedene Abrechnungen erst bis 05/2020 vor, z. B. für Wachsutz. Für Zuschüsse aus der SächsKomPauschVO sind im Förderbereich kommunale Integrationsarbeit bisher nur geringfügige Aufwendungen für Mikroprojekte angefallen, da diese erst mit Einreichung der Verwendungsnachweise den Zuschuss erhalten. Im Weiteren wurden einige Projekte coronabedingt abgesagt.

Der Haushaltsrest i. H. v. 34.614 € resultiert hauptsächlich aus einem noch nicht abgeschlossenen Instandsetzungsauftrag zur Sanierung der Südseite im Wohnheim Altendorfer Str. 98 sowie aus einem zu behebbenden Wasserschaden im Objekt Müllerstr. 12.

Zur Deckung der Mehraufwendungen der Sozialumlage erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 6.956 € aus nicht benötigten Haushaltsmitteln für die Energieaufwendungen der Wohnheime und angemieteten Wohnungen.

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	550000	Sozialamt
Budget	550400	Sozialamt, Unterbudget Asyl

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Durch den weiteren Rückgang an Zuweisungen von Asylbewerbern ist die Asylbewerberpauschale rückläufig und kann nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Eine weitere Verringerung ergibt sich aus der ab 01.01.2020 in Kraft getretenen neuen VwV Kostenerstattung, wonach ab Februar 2020 gegenüber der Landesdirektion nunmehr der monatliche persönliche Kontakt zu den Klienten und einem Behördenmitarbeiter nachzuweisen ist. Da diese Nachweiserbringung nicht in vollumfänglich erfolgen kann (personeller und zeitlicher Aufwand nicht gedeckt), wird sich die Pauschale um die jeweils nicht nachgewiesenen Personen verringern. Es wurde mit 1.863 Personen geplant und durchschnittlich 1.415 Personen im I. und II. Quartal 2020 abgerechnet. Der quartalsweise Abschlag beträgt 3.137,75 €. Die Fallübergänge an das Jobcenter haben wieder zugenommen, so dass aus Erstattungsanmeldungen gegenüber Sozialleistungsträgern voraussichtlich ein Mehrertrag resultiert, ebenso aus Rückforderungen gegenüber den Leistungsberechtigten. Entsprechend dem Rückgang an untergebrachten Asylbewerbern wird der Planansatz für die Benutzungsgebühren voraussichtlich mit 476,4 T€ unterschritten.

Durch den Rückgang an Asylbewerbern sinken auch die Aufwendungen, jedoch nicht in gleichem Maße wie die Erträge. Eine Verschiebung der Anspruchsberechtigung von § 3 AsylbLG in § 2 AsylbLG bedingt höhere Aufwendungen pro Einzelfall durch höhere Leistungen zum Lebensunterhalt und eine bessere Krankenversorgung. Im Weiteren haben die Aufwendungen für Pflegeleistungen stark zugenommen.

Für die investive Anschaffung eines Kärchers erfolgte eine Mittelübertragung für Investitionen i. H. v. 1.286 €. Der entsprechende Ansatz wurde im Aufwandskonto gesperrt.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

---

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Die voraussichtliche Ergebnisverschlechterung kann nicht innerhalb des Budgets Asyl ausgeglichen werden. Es ist außerdem mit einer weiteren Minderung der Erträge zu rechnen, da die Asylbewerberpauschale lt. aktueller Auswertung der Spitzabrechnung nach § 10 a SächsFlüAG für 2019 i. H. v. 2.608,75 € festgesetzt werden soll. In der Gesamtbetrachtung der Budgets des Sozialamts ist ein Ausgleich jedoch durch die Verbesserung des Ergebnisses im Budget Sozialhilfe möglich.

Unterschrift AL: gez. Utech

Datum: 20.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Jugendamt</b>
Budget	<b>551100</b>	<b>Jugendamt, Amtsbudget</b>

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	74.696.346	190.117	233.496	456.028	59.558.679	74.684.420	-891.567	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	87.667.707	835.561	-245.000	354.070	59.457.310	89.597.628	985.290	229.439	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-12.971.361	-645.444	478.496	101.958	101.369	-14.913.208	-1.876.857	-229.439	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	3.881	0	5.906	5.906	2.025	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	1.162	1.162	1.162	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	3.881	0	4.744	4.744	863	0	0

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	551000	Jugendamt
Budget	551100	Jugendamt, Amtsbudget

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

In den einzelnen PSK erfolgten Jahressollstellungen für Medien, Mieten und Abschlagszahlungen an Träger, welche Kindertageseinrichtungen betreiben. Gleichzeitig erfolgten Jahressollstellungen für Landeszuschüsse gemäß der Bewilligungsbescheide. Teilweise wurden Fördermittel von Projekten (vorliegende Bescheide) erst im Verbindlichkeitskonto eingebucht, z.B. Sprache und Integration, Netzwerk frühe Hilfen und Fördermittel für Baumaßnahmen nach VwV Kita Bau. Zum Jahresende werden diese Mittel entsprechend der Aufwendungen in die Erträge umgebucht.

Weiterhin sind bereits Aufwendungen für Baumaßnahmen, Wartungsleistungen und Havarien getätigt worden. Jedoch erfolgt erst in der zweiten Hälfte des Jahres die Rechnungslegung für die Baumaßnahmen der freien Träger, da die freien Träger Auszahlungsanträge erst im geringen Umfang gestellt haben.

Das positive vorläufige außerordentliche Ergebnis resultiert vorwiegend aus Spenden und Altpapierguthaben.

Mittelüberträge gemäß § 19 KomHVO erfolgten innerhalb des Budgets für Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit und im Rahmen der Förderrichtlinie des KSV Sachsen VwV Kita Bau, da mehr Fördermittel vom Land bewilligt worden sind als sie geplant waren.

Es wurden Mittel gemäß § 20 SächsKomHVO aus diesem Budget in die Personalkosten des Amtes 10, im Rahmen der Stadtratsvorlage B-115/2019 – Kita mit besonderen Bedarfen in Höhe von rund 473 T€ übertragen.

Weiterhin erfolgten auch diverse Umverteilungen von Mitteln gemäß § 20 SächsKomHVO innerhalb des Budgets. Diese Umverteilungen mussten aufgrund der Ablösung von Eigenmitteln für neue Fördermaßnahmen im Rahmen der Landesförderrichtlinie VwV Kita Bau durchgeführt werden.

Aufgrund der Corona Pandemie wurden bereits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 456,0 T€ mit dem ersten Maßnahmenpaket (B-116/2020) zur Verfügung gestellt. Im 2. Maßnahmenpaket werden erneut außerplanmäßige Mittel bereitgestellt (B-164/2020), die mit Mehraufwendungen in Höhe von 400 T€ und Mehrerträge in Höhe von 355 T€ in das voraussichtliche Ergebnis des Finanzcontrolling zum 31.12.2020 eingeflossen sind.

**2020**  
**Stadt Chemnitz**

**Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020**

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Jugendamt</b>
Budget	<b>551100</b>	<b>Jugendamt, Amtsbudget</b>

## **2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

**Es werden zum 31.12.2020 ordentliche Mindererträge von insgesamt 892 T€ erwartet. Diese Abweichung kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:**

### Wesentliche zu erwartende Mindererträge:

- 300 T€ weniger Rückerstattungen von den Kitas freie Träger im Rahmen der Betriebskostenabrechnung;
- 650 T€ weniger Erträge von anderen Gemeinde, deren Kinder unsere Kitas besuchen. Es ist mit einer Kinderzahl von 665 geplant, jedoch sind es derzeit nur 435 Kinder aus anderen Gemeinden in kommunalen Kitas;
- 1.800 T€ weniger Elternbeiträge, davon bedingt durch die Schließung während der Corona-Pandemie im Rahmen des 2. Maßnahmenpakets 547,5 T€ und durch die nicht Erhöhung der geplanten Elternbeiträge ab 2020 in Höhe von 1.252,2 T€

### Wesentliche auftretende Mehrerträge:

- 703 T€ aus dem Übergang von Ansprüchen der Berechtigten nach § 7 UVG, durch den Anstieg der Fallzahlen und durch gute personelle Besetzung, besserer Bearbeitungsstand und höhere Erstattungsbeträge durch gute Arbeitsmarktlage;
- 115 T€ mehr Rückerstattungen von anderen Gemeinden der UVG Leistungen durch den Anstieg der Wegzüge von Personen mit UVG Leistungen und Verlagerung der erstattungsfähigen Zeiträume;
- 902 T€ zu erwartende Mehrerträge vom Land im Zusammenhang mit Corona – Erstattung der weggebrochenen Elternbeiträge im Schließzeitraum der Kitas.

**Zum 31.12.2020 werden ordentliche Mehraufwendungen von insgesamt 985,3 T€ erwartet**

### Diese resultieren schwerpunktmäßig aus folgenden Mehraufwendungen:

- 2.086 T€ mehr Zuschüsse an freie Träger für die Betreuung der Kitas aufgrund der Nichterhebung der Elternbeiträge;
- 653 T€ Erstattung der weggebrochenen Elternbeiträge an freie Träger für die Betreuung der Kitas während der Schließzeit wegen Corona;
- 282 T€ mehr an Aufwendungen an das Land für die Erstattung der nach § 7 UVG erwirtschafteten Rückzahlungen;

**2020**  
**Stadt Chemnitz**

**Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020**

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Jugendamt</b>
Budget	<b>551100</b>	<b>Jugendamt, Amtsbudget</b>

und folgenden Minderaufwendungen:

- 353 T€ Minderaufwendungen für bereits erfolgte Mittelbewirtschaftungssperren in den Aufwendungen dieses Budgets:
  - 229 T€ Sperre für diverse Umverteilung von Mittel aus dem Finanzhaushalt laufende Verwaltung u. a. für Umverteilungen von Eigenmitteln in Investitionen im eigenen Budget für neuen Fördermaßnahmen im Rahmen der Landesförderrichtlinie VwV Kita Bau, da uns das Land 930 T€ Landesmittel Anfang 2019 ungeplant zur Verfügung stellte und
  - 54 T€ Sperre für nicht erhaltene Jugendpauschale;
  - 70 T€ Bewirtschaftungssperre des Kämmerers wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie;
- 300 T€ Minderaufwendungen für Tagespflegepersonen, da derzeit nur 90 der 100 Stellen an Tagespflegepersonen besetzt sind;
- 119 T€ weniger Zuschüsse für freie Träger im Rahmen der Ferienrichtlinie und der Richtlinie für Bau- und Ausstattung-Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit;
- 1.410 T€ Minderaufwendungen bei der Übernahmen von Elternbeiträge (weniger Übernahmen durch Schließung in der Corona-Zeit 252,4 T€ und aufgrund Nichtanhebung der Elternbeiträge von 1.157,6 T€ sowohl im kommunalen Bereich als auch bei den Freien Trägern).

Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 5 T€ resultiert vorrangig aus Spenden und Altpapiererträge für Kitas.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Die 282 T€ Mehraufwendungen im UVG Bereich könnten mit den Mehrerträgen der Erstattung nach § 7 UVG im Rahmen einer Mittelübertragung gemäß § 19 SächsKomHVO gedeckt werden.

Die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden mit dem 2. Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie (B-164/2020) abgedeckt.

Die fehlenden Zuschüsse für die Betreibung der Kitas freie Träger (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 2.085,6 T€ können nur durch Minderaufwendungen im eigenen Budget abgedeckt werden. Dazu sollen u. a. die Minderaufwendungen in der Tagespflege, die Minderaufwendungen in der Übernahme des § 90 SGB VIII und die übrigen Zuschüsse im Bereich der Ferienrichtlinien und Richtlinie der Bau- und Ausstattungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit herangezogen werden. Erst nach der Zwischenabrechnung der freien Träger zum 30.09.2019 kann eine Aussage getroffen werden, wie groß das Defizit in dem Bereich tatsächlich ist und ob genügend Deckungsquellen im Amt zur Verfügung stehen oder ob eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig ist.

**Unterschrift AL: gez. Georgi**

**Datum: 29.07.2020**

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	551000	Jugendamt
Budget	551200	Jugendamt, Unterbudget Jugendhilfe

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	2.000.091	0	0	0	1.401.281	2.294.008	293.917	0	0
Ordentliche Aufwendungen	33.109.014	0	0	0	16.913.053	43.307.549	10.198.535	0	0
Ordentliches Ergebnis	-31.108.923	0	0	0	-15.511.772	-41.013.541	-9.904.618	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die freien Jugendhilfeträger haben im Bereich der Aufwendungen nicht vollständig bis Quartalsende abgerechnet (u.a. Verzögerung der Rechnungslegung durch Corona-Pandemie). Das vorläufige Ergebnis per 30.06.2020 liegt daher erst bei 51 % zur Planvorgabe, obwohl höherer Aufwendungen zu erwarten sind.

Die Erträge liegen bei 70 % zur Planvorgabe. Diese resultieren aus den Fallzahlsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung. Dementsprechend können mehr Eltern zu einem Kostenbeitrag herangezogen sowie gleichzeitig mehr Erstattungsansprüche bei anderen Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

**Im Budget Jugendhilfe sind voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 293.917 € zu erwarten.** Diese resultieren insbesondere aus mehr Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Renten, BAFöG und Berufsausbildungsbeihilfe sowie Kostenbeiträgen aus Kindergeld und Einkommen.

**Mehraufwendungen im Budget Jugendhilfe sind mit Stand 30.06.2020 in Höhe von 10.182.852 € zu erwarten.**

In das voraussichtliche Ergebnis per 31.12.2020 von 10.182.852 € Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz sind Minderaufwendungen der Bewirtschaftungssperre im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von 15.683 € eingeflossen, so dass der **Mehrbedarf für das Budget Jugendhilfe bei 10.198.535 €** liegt.

Mit dem Rechnungsergebnis 2019, welches mit 38.531.408 € bereits 5.422.394 € über dem Planansatz 2020 liegt, wird deutlich, dass auch im Jahr 2020 ein Mehrbedarf im Budget Hilfen zur Erziehung vorliegen wird.

**2020**  
**Stadt Chemnitz**

**Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020**

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Jugendamt</b>
Budget	<b>551200</b>	<b>Jugendamt, Unterbudget Jugendhilfe</b>

Entsprechend den Erfahrungswerten und unter Beachtung des Planansatzes für 2020 sollten mit Stand 30.06.2020 Aufwendungen von 12.905.180 € verbucht worden sein, tatsächlich liegt dieser Wert bei 16.913.082 €. Zu beachten ist dabei, dass Aufwendungen nicht vollständig bis Quartalsende abgerechnet worden sind (u.a. Verzögerung der Rechnungslegung durch Corona-Pandemie).

Mehraufwendungen aus dem Jahr 2019 sind im Budget 2020 entsprechend der weiter bestehenden Fälle gebunden. Für das Jahr 2020 werden weitere Fallzahlsteigerungen deutlich. Die durchschnittliche Fallzahl über alle Hilfearten stieg von 1.403 in 2019 (Stand 31.12.) auf 1.455 mit Stand 30.06.2020 an (Steigerung um 3,7%). Damit setzt sich der Trend aus den Vorjahren weiter fort.

Auf die **Teilbereiche** gesehen, wird der Fallaufwuchs besonders bei den **stationären** Hilfen zur Erziehung in den Aufwendungen sichtbar (insgesamt durchschnittlicher Anstieg von 509 auf 544 Fälle – entspricht 6,9 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr, Stand 31.12.2019). Daraus ergibt sich ein **Mehrbedarf von insgesamt 7.604.068 €** gegenüber dem Plan 2020. Dieser Mehrbedarf ist im Zusammenhang mit Entgelterhöhungen von durchschnittlich 2,1% zu 2019 zu betrachten.

Im Hinblick auf die einzelnen Hilfearten führen bei den stationären Hilfen Fallzahlsteigerungen in folgenden Bereichen gegenüber dem Plan 2020 zu Mehraufwendungen im Budget:

- im Bereich der Heimerziehung § 34 SGB VIII außerhalb und innerhalb von Chemnitz - Mehrbedarf von 6.514.124 €,
- bei den gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Väter und Kinder § 19 SGB VIII - Mehrbedarf von 485.572 €,
- bei den Hilfe für junge Volljährige stationär § 41 SGB VIII - Mehrbedarf von 344.921 € und
- in der Vollzeitpflege §§ 33, 39 SGB VIII zu einem Mehrbedarf von 545.810 €

Im stationären Bereich sind durch sinkende Fallzahlen auch Minderaufwendungen in folgenden stationären Hilfen gegenüber dem Plan 2020 eingerechnet:

- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb von Chemnitz nach § 35a SGB VIII - Minderbedarf von 262.471 € sowie
- Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung außerhalb Chemnitz nach § 35 SGB VIII und im Bereich der Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 3 SGB VIII - Minderaufwendungen von 23.888 €

Im **ambulanten** Bereich ergibt sich in der Summe eine Fallzahlsteigerung von 644 auf 658 Fälle (Steigerung um 2,2% gegenüber dem Vorjahr 31.12.2019) und damit ein **Mehrbedarf von 1.511.342 €** gegenüber dem Plan 2020. Entgelterhöhungen im ambulanten Bereich sind mit durchschnittlich 6,2 % im Mehrbedarf enthalten.

Fallzahlsteigerungen sind vorrangig:

- im Bereich der anderen Hilfen nach § 27 SGB VIII - Mehrbedarf 584.903 €,
- in der Eingliederungshilfe ambulant in und außerhalb von Chemnitz nach § 35a SGB VIII - Mehrbedarf 783.065 €,
- im Bereich des Erziehungsbeistandes, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII - Mehrbedarf 164.088 € und
- in den restliche ambulanten Hilfearten, wie Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, Jugendsozialarbeit § 13 Abs. 1 SGB VIII - Mehrbedarf 155.131 €

Fallzahlrückgänge sind auch im ambulanten Bereich zu verzeichnen:

- bei den sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII - Minderbedarf 175.845 €



2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>551000</b>	<b>Jugendamt</b>
Budget	<b>551200</b>	<b>Jugendamt, Unterbudget Jugendhilfe</b>

Im **teilstationären** Bereich gab es im Vergleich zum Plan 2020 ebenfalls Fallzahlsteigerungen, zudem fließen u.a. Entgelterhöhungen von durchschnittlich 0,8% in den **Mehrbedarf von 186.312 €** ein.

In den **anderen Leistungen/ Aufgaben der Jugendhilfe** fließen ein **Mehrbedarf von 896.813 €** in das voraussichtliche Ergebnis zu Jahresende ein. Darunter verzeichnen allein die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII einen Mehrbedarf von 664.725 €.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Das Amt 51 unternimmt vielfältige Anstrengungen, um den weiteren Anstieg der Kosten für Hilfen zur Erziehung zu bremsen und den Mehrbedarf zu reduzieren. Mit Wiederbesetzung der Stelle SB Controlling ab 01.08.2019 wurde ein Fachcontrolling im ASD etabliert.

In Zusammenarbeit mit dem Controller, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde ein Maßnahmenplan zur Kostendämpfung im Bereich Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Mit In-Kraft-Treten dieses Maßnahmenplanes als Arbeitsanweisung zum 01.06.2020 sollen Minderaufwendungen von ca. 4.122.000 € realisiert werden.

Konkrete Steuerungsziele werden auf die Absenkung und Begrenzung der Fallzahlen im stationären Bereich und für Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII, sowie die Einhaltung der Vorgaben zur Gewährung von Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich ausgerichtet.

Besondere Bedeutung hat hierbei die Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung im Allgemeinen Sozialen Dienst unter Bereitstellung eines Budgets zur gezielten Steuerung der Hilfen des SGB VIII.

Im Amtsbudget und auch im Unterbudget unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) des Jugendamtes stehen nach derzeitigen Stand keine Deckungsmittel für den Mehrbedarf in Höhe von 10.182.852 € zur Verfügung. Es werden Bemühungen unternommen, innerhalb von D5 nach Deckungsquellen zu suchen.

Unterschrift AL: gez. Georgi

Datum: 20.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	617000	Gebäudemanagement und Hochbau
Budget	617200	Gebäudemanagement und Hochbau, Unterbudget Gebäudebewirt. Schulen

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	641.473	2.389	295.841	0	497.589	1.197.703	258.000	0	0
Ordentliche Aufwendungen	18.512.948	1.602.699	856.273	-21.001	7.254.072	19.960.619	-990.300	1.248.300	0
Ordentliches Ergebnis	-17.871.475	-1.600.310	-560.432	21.001	-6.756.483	-18.762.916	1.248.300	-1.248.300	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.638	0	1.638	1.638	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.638	0	-1.638	-1.638	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Über eine EFRE-Förderung wurden ungeplante Fördermittel für den Austausch von Heizkesseln in der GS Klaffenbach (54,4 TEUR), der GS Euba (110,6 TEUR) sowie der GS Ebersdorf (130,9 TEUR) ertrags- und aufwandsseitig gebucht. Die Mittelübertragungen im Aufwandsbereich, welche sich nicht aus zusätzlichen Fördermitteln ergeben, ergeben sich im Wesentlichen wie folgt: Da aufgrund von noch ausstehenden Fördermitteln im Bereich der Schulen entsprechende Sperren in den Bewirtschaftungsaufwendungen eingerichtet wurden, mussten aus dem Bereich der Verwaltungsgebäude (Budget 617500) vorübergehend 318,6 TEUR übertragen werden. In das Teilbudget 617500 (Verwaltungsobjekte) wurden 60 TEUR zur Deckung von Mehrkosten für die Brandschutzmaßnahme im Rathaus übertragen. Das Medienpädagogische Zentrum als schulische Einrichtung ist im Mietobjekt Ritterstraße 7 untergebracht. Aus diesem Grund wurden Miet- und Betriebskostenaufwendungen i. H. v. 172,1 TEUR aus dem Budget der Verwaltungsgebäude (Budget 617500) übertragen. Für eine Umbaumaßnahme im BSZ für Gesundheit und Soziales wurden 77,5 TEUR aus dem Ergebnishaushalt der Vermarktungsobjekte (Budget 617600) übertragen. Per üpl wurden 18 TEUR vom Amt 40 für den Arbeitsbereich Praxisberater/Berufsberater in der Diesterweg-OS übertragen. Im Zusammenhang einer Aufgabenübertragung an das Amt 40 (Betriebskostenersatz für Sportstätten über Gebrauchsüberlassung an Vereine) wurden 29 TEUR per üpl aus dem Teilbudget Schulen zur Verfügung gestellt. Auf Grund einer Ämtereinweisung des Sportplatzes Friedrich-Hähnel-Straße an das Amt 52 reduzierte sich das Teilbudget Schulen per üpl um weitere 13,5 TEUR. Im außerordentlichen Aufwand wurde eine Mittelübertragung im Zusammenhang mit einer Korrektur des Fördermittel-Bestandes GS Harthau erforderlich.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Für die Dachsanierung des Floristenpavillons im BSZ für Gastgewerbe, Gesundheit und Ernährung werden per unechter Deckung 58 TEUR in 2020 zur Verfügung gestellt. Zur Deckung der zusätzlichen Corona-Kosten (Reinigungsleistungen) werden in 2020 mit der Vorlage B-164/2020 sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig 200 TEUR zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit Mittelübertragungen sowie üpl/apl für Investitionen wurden Sperren (26 Vorgänge) i. H. v. 1.085,1 TEUR im Ergebnishaushalt eingerichtet.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:****4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. i. V. Rico Graichen

Datum: 24.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	617000	Gebäudemanagement und Hochbau
Budget	617500	Gebäudemanagement und Hochbau, Unterbudget Gebäudebewirt.Verwaltungsgebäude

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	495.007	0	0	0	273.706	994.007	499.000	0	0
Ordentliche Aufwendungen	12.121.388	1.876.343	-423.657	51.932	9.464.128	13.552.706	-73.300	267.300	0
Ordentliches Ergebnis	-11.626.381	-1.876.343	423.657	-51.932	-9.190.422	-12.558.699	572.300	-267.300	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Die Mietkosten für Räumlichkeiten im Objekt Ritterstraße 7 für das medienpädagogische Zentrum sind im Teilbudget Schulen (617200) darzustellen. Aus diesem Grund erfolgte eine Mittelübertragung i. H. v. 172,1 TEUR. Auf Grund von Mittelsperren für Bewirtschaftungsaufwendungen im Bereich der Grundschulen mussten zur Begleichung von Rechnungen der eins energie 318,6 TEUR vorübergehend in das Teilbudget 617200 übertragen werden. Aus dem Teilbudget 617200 (Mieten und Pachten) wurden 60 TEUR zur Deckung von Mehrkosten für die Brandschutzmaßnahme im Rathaus übertragen. Die Änderungen im Zusammenhang mit überplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich aus Zuführungen für Bewachungsleistungen (Amt 50 – 24,9 TEUR und Amt 21 – 5,5 TEUR) und für Bewirtschaftungskosten des Objektes Ritterstraße 7 (Amt 51 – 23,5 TEUR). Dem Amt 67 wurden überplanmäßig 2 TEUR für Projektsteuerungsleistungen Hochwasser bereitgestellt. Im Zusammenhang mit Corona wird mit Mietertragsausfällen von ca. 6 TEUR gerechnet.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Die Erträge im Teilbudget erhöhen sich voraussichtlich um 311 TEUR. Da diese Erhöhung ausschließlich durch eine Neuordnung der Ertragskonten entsteht, verringern sich gleichzeitig die Erträge im Teilbudget 617100 entsprechend. Zur Deckung der zusätzlichen Corona-Kosten (Bewachungsleistungen) werden in 2020 mit der Vorlage B-164/2020 sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig 194 TEUR zur Verfügung gestellt. Für Investitionen wurden folgende Mittel aus dem Bauunterhalt zur Verfügung gestellt: 116,2 TEUR für Innensanierung Heinrich-Heine-GS (Budget 617200), 6 TEUR für Sanierung WC-Anlagen Rathaus, 129,1 TEUR für die Große Kunstturnhalle (üpl-Vorlage B-161/2020 – Budget 552000). Aus den Bewirtschaftungsmitteln erfolgte eine Mittelübertragung i. H. v. 16 TEUR für die investive Sanierung der WC-Anlagen im Rathaus.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

-

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

-

Unterschrift AL: gez. i. V. Rico Graichen

Datum: 24.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

## Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	600000	Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau
Budget	662000	Städtisches Vermessungsamt

## Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	612.358	0	0	0	177.035	484.728	-127.630	0	0
Ordentliche Aufwendungen	397.786	2.067.156	0	0	172.748	512.646	-1.952.296	0	1.949.956
Ordentliches Ergebnis	214.572	-2.067.156	0	0	4.287	-27.918	1.824.666	0	-1.949.956
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**Erträge:

Die Erträge erfüllen mit fast 30 % den Plan nur zu einem Drittel.

Bisher sind geringfügige Erträge in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (GUA) im PSK 5121000.35910000 zu verzeichnen.

Des Weiteren sind die Verwaltungsgebühren in den letzten Jahren rückläufig. Grund: Es müssen zunehmend Leistungen, die kostenpflichtig waren, gebührenfrei abgegeben werden (z.B. für „open-data“ oder für die eigene Verwaltung).

Aufwendungen:

Die Mittel des Amtes 62 wurden ausgenommen der Aufwendungen durch die GUA (PSK 5121000.44910000) zu 47% verausgabt.

Der Aufwand insgesamt betrachtet, beläuft sich jedoch nur auf 7%. Grund: Die GUA hat von ihren Mitteln in Höhe von 2.160,0 T€ (davon 2.067,1 T€ Reste aus Vorjahren) nur 30,0 T€ (1,4%) angeordnet.

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	600000	Dezernat 6 - Stadtentwicklung und Bau
Budget	662000	Städtisches Vermessungsamt

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Erträge:

Es wird eingeschätzt, dass der Plan mit 127,6 T€ untererfüllt bleibt. Die Verwaltungsgebühren mit einem Defizit von 116,6 T€ bilden den größten Anteil. Weiterhin kommt es zu Mindereinnahmen im PSK 5121000.34619110 (sonst. privatrechtliche Erträge) mit 11,0 T€. Die GUA erfüllt ihren Planansatz.

Aufwendungen:

Der Minderaufwand von insgesamt 1.952,3 T€ resultiert hauptsächlich aus der GUA. Bei der GUA wird mit einem voraussichtlichen Ergebnis von 210,0 T€ gerechnet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Umlegungsverfahren U13 (Park der ODF), U74 (Ortskern Euba), U75 (Bahnhofsareal Altendorf) und U76 (Kanalstraße/Matthesstraße) vorgehalten. Weitere Umlegungsverfahren bedingen über den Planansatz hinaus (97,0 T€) die Inanspruchnahme der Haushaltsreste aus Vorjahren (2.067,2 T€).

In den PSK für Fortbildung und Reisekosten wurde für das Amt 62 eine Haushaltssperre in Höhe von 2,3 T€ erlassen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

Durch derzeit nicht realisierbare Aufwendungen ergeben sich voraussichtliche Haushaltsreste von insgesamt 1.950,0 T€, die zu Gunsten der laufenden Umlegungsverfahren vorzuhalten sind.

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Tibor Stemmler

Datum: 20.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget		
Budget	000000	Personalaufwendungen im DK 0001

Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	244.139.645	0	523.978	-3.430	117.790.700	243.878.532	-781.661	0	0
Ordentliches Ergebnis	-244.139.645	0	-523.978	3.430	-117.790.700	-243.878.532	781.661	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Sämtliche Aufwendungen des Deckungskreises 0001, insbesondere:

- Entgelte und dazugehörige Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung der Monate Januar bis Juni 2020
- Besoldung der Monate Januar bis Juli 2020
- allgemeine Umlage für Beamte an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen für das 1. Halbjahr
- besondere Umlage für Beamte an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen für das gesamte Jahr
- Unfallumlage an die Unfallkasse Sachsen für das gesamte Jahr

Der Großteil der Mittelübertragung resultiert aus dem Stadtratsbeschluss B-115/2019 und den darin enthaltenen Personalkosten für neue Sozialarbeiterstellen für die Unterstützungsoffensive von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.

Die Dienstaufwendungen sowie die gesetzliche SV der Ortsvorsteher, welche seit dem 01.01.2020 aus dem DK 0001 gezahlt werden, sind bereits im vorläufigen Ergebnis zum 30.06.2020 sowie im vorauss. Ergebnis zum 31.12.2020 einkalkuliert.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Maßgeblich für die Abweichung des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 von den verfügbaren Mitteln ist die Anzahl freier Stellen bzw. Stellenanteile, obwohl planungsseitig freie Stellen bereits anteilig berücksichtigt wurden. Durchschnittlich waren in diesem Jahr ca. 150 Stellen bzw. Stellenanteile frei.

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget		
Budget	000000	Personalaufwendungen im DK 0001

Im voraussichtlichen Ergebnis per 31.12.2020 sind prognostizierte aufwandsmindernde Erstattungen der Landesdirektion Chemnitz für Entschädigungszahlungen nach dem IfSG aufgrund Freistellungen wegen Schul- und Kitaschließung in Höhe von 85.000 € enthalten. Seitens der Agentur für Arbeit wird mit aufwandsmindernden Kurzarbeitergelderstattungen in Höhe von 35.000 € gerechnet, welche ebenfalls im vorläufigen Ergebnis per 31.12.2020 enthalten sind.

Bisher haben in diesem Jahr 19 Beschäftigte einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Im vorläufigen Ergebnis per 31.12.2020 sind Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 1,8 Mio. € enthalten, die im Jahr 2020 nicht zahlungswirksam werden.

Folgende Risiken und Einflüsse sind für das zweite Halbjahr 2020 zu erwähnen:

- Festsetzungsbescheid über die allgemeine Umlage für Beamte wird erst im September ausgestellt, gegenwärtig werden nur Vorauszahlungen geleistet
- Anhebung der Jahressonderzahlung auf West-Niveau (von 82 % in 2019 auf 88% in 2020)
- ausstehende Tarifverhandlungen über die Entgelthöhe ab 01.09.2020
- steigender Stellenbesetzungsgrad durch die Besetzung von freien Stellen mit ausgelernten Azubis
- weitere Vertragsabschlüsse über Altersteilzeit und damit höhere Rückstellungsverpflichtungen

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Ehrlich

Datum: 16.07.2020

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>S00000</b>	<b>Sonderbudgets</b>
Budget	<b>S20000</b>	<b>Sonderbudget Allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	222.671.979	0	0	11.093.668	228.895.404	262.640.601	28.874.954	0	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	3.000.000	0	0	0	1.565.636	1.706.474	-1.293.526	700.000	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	219.671.979	0	0	11.093.668	227.329.768	260.934.127	30.168.480	-700.000	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Der Mehrertrag der allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurde im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen bis 30.06.2020 i. H. v. insgesamt 11,1 Mio. EUR wie folgt zur Verfügung gestellt:

- 80,0 TEUR für die Mehrkosten der Parkeisenbahn im Budget 667000
- 15,0 TEUR für die Zaunreparatur der jüdischen Gemeinde im Budget O15000
- 1,7 Mio. EUR für die Deckung des Mehrbedarfs der Grundschule Weststraße und der Oberschule Vetterstraße gemäß Beschluss B-102/2020 im Budget 617200
- 250,0 TEUR für das Sonderprogramm Kunst- und Kulturschaffende gemäß beschlossenen Änderungsantrag zum Beschluss B-116/2020 im Budget 541000
- 5,6 Mio. EUR für das erste Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie gemäß Beschluss B-116/2020
- 958,1 TEUR für die Zahlung einer Umlage an den AWVC gemäß Beschluss B-109/2020 im Budget 336000
- 780,0 TEUR für das Bewerbungsverfahren der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025 gemäß Beschluss B-126/2020 im Budget 541000
- 300,0 TEUR für Bauplanungsleistungen im Tierpark gemäß Beschluss B-107/2020 im Budget 348000
- 90,0 TEUR für die Zuschusserhöhung an den Förderverein Karl-Schmidt-Rottluff e. V. gemäß Beschluss B-136/2020 im Budget 541000
- 300,0 TEUR für den III. Bauabschnitt der Sanierung der Synagoge gemäß Beschluss B-137/2020 im Budget 617400
- 350,0 TEUR für Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Grün gemäß Beschluss B-138/2020 im Budget 667000
- 550,0 TEUR für die Anschaffung von Großtechnik gemäß Beschluss B-138/2020 in den Budgets 110000 (490 T€) und 667000 (60 T€)
- 80,0 TEUR für die Unterstützung der Schulcaterer gemäß Beschluss B-063/2020 im Budget 540100



2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>S00000</b>	<b>Sonderbudgets</b>
Budget	<b>S20000</b>	<b>Sonderbudget Allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Nach dem 30.06.2020 wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen beschlossen:

- 1,4 Mio. EUR für das zweite Maßnahmenpaket zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie gemäß Beschluss B-164/2020
- 145,0 TEUR für das Sonderprogramm Kultur gemäß beschlossenen Änderungsantrag zum Beschluss B-164/2020 im Budget 541000
- 315,0 TEUR als Zuschuss an den die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz gemäß Beschluss B-169/2020 im Budget 120200
- 540,0 TEUR für die Hochbaumaßnahme Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn gemäß Beschluss B-169/2020 im Budget 552000

Es wurde Minderaufwand bei Zinsen für Investitionskredite i. H. v. 700 T€ eingesetzt, um die Zuschusserhöhung an die C<sup>3</sup> gemäß B-233/2019 zu kompensieren.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich 2020 allgemeine Schlüsselzuweisungen i. H. v. 214,5 Mio. EUR zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Diese sind um 14,5 Mio. EUR höher als der Planansatz. Gemäß § 23 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie soll das in den Jahren 2013 und 2014 gebildete Vorsorgevermögen im Jahr 2020 vollständig aufgelöst werden. Somit ergibt sich ggü. dem Planwert ein Mehrertrag von 4,5 Mio. EUR. Nach dem genannten Gesetz erhält die Stadt Chemnitz zudem im August 2020 einen Anteil am Schutzschirm zum Ersatz von Steuermindereinnahmen i. H. v. 14,5 Mio. EUR sowie einen Ausgleich der Belastungen aus pandemiebedingten Mehrausgaben i. H. v. 8,9 Mio. €, der teilweise in den Fachämtern abgebildet wird. Es ergibt sich somit ein Mehrertrag, der vorerst im ordentlichen Ergebnis dargestellt ist.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes ASR aus dem Geschäftsjahr 2019 kann nicht vollständig erwirtschaftet werden und liegt i. H. v. 135 TEUR unter der Planung. Ursächlich hierfür ist, dass im Vergleich zum Planansatz 0,1 Mio. EUR höhere Aufwendungen verursacht wurden. Diese höheren Aufwände resultieren vorrangig aus der Straßenreinigung und ergeben sich aus den milden Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2020 und dem damit begonnenen frühen Reinigungsbeginn.

Die Minderaufwendungen bei den Zinsen für Investitionskredite resultieren aus einer zeitlichen Verschiebung der Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2019 sowie geringeren Zinssätzen bei den Vertragsabschlüssen für die Kreditermächtigungen 2017 und 2018 sowie den Umschuldungen 2018 und 2019 gegenüber der Planung.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Unterschrift AL: gez. Härtel

Datum: 05.08.2020

2020  
Stadt Chemnitz

Finanzcontrolling für das Haushaltsjahr 2020

Budgetinformationen		
Übergeordnetes Budget	<b>S00000</b>	<b>Sonderbudgets</b>
Budget	<b>S21000</b>	<b>Sonderbudget Kassen- und Steueramt</b>

Ergebnishaushalt

	Plan 2020	Haushalts- reste aus Vorjahren	Mittel- übertragung	ÜPL-APL	Vorläufiges Ergebnis per 30.06.2020	Vorauss. Ergebnis per 31.12.2020	mehr/ weniger (Sp. 6 – 1 – 2 – 3 – 4)	Mittel- übertra- gungen / ÜPL/APL für Investi- tionen	Vorauss. neue Haushalts- reste per 31.12.2020
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Ordentliche Erträge</b>	264.309.169	0	0	182.211	157.155.776	231.732.448	-32.758.932	-27.500	0
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	9.699.169	0	0	0	2.894.239	8.022.555	-1.676.614	0	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	254.610.000	0	0	182.211	154.261.537	223.709.893	-31.082.318	-27.500	0
<b>Außerordentliche Erträge</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**1. Inhalt des vorläufigen Ergebnisses zum Stichtag:**

Das vorläufige Ergebnis zum 30.06.2020 liegt bei 60,6 % des Planansatzes (Vorjahr 69 %). Es erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 150 TEUR zur Förderung der kulturellen Einrichtungen aus der Grundsteuer B gemäß Beschluss B-057/2020 vom 29.04.2020, Gegenbudget 541000. Weiterhin wurden 32.211 EUR aus der Hundesteuer für überplanmäßige Mittel zugunsten der Förderung des Kleingartenvereins Sachsen-Ruh e. V. zur Teilnahme am Landeswettbewerb zur Verfügung gestellt, Gegenbudget 667000.

**2. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen voraussichtlichem Ergebnis 31.12.2020 und verfügbaren Mitteln 2020:**

Bei der Gewerbesteuer liegt der zum 30.06.2020 angeordnete Ertrag aufgrund der Corona-Pandemie um 21,5 Mio. EUR unter dem Ertrag zum Vergleichszeitraum 2019. Hauptursache sind die um 19,5 Mio. EUR gesunkenen Vorauszahlungen. Die Tendenz bei den Abrechnungen des Hauptveranlagungsjahres und der weiteren Vorjahre ist eher rückläufig und es gibt bisher nur geringe Sondereffekte von 1,5 Mio. EUR. Aufgrund der Prognose der Gewerbesteuermindererträge von - 27,0 Mio. EUR gegenüber dem Plan bzw. Gewerbesteuermindereinzahlungen von -30,2 Mio. EUR verringert sich die Gewerbesteuerumlage um 1,8 Mio. EUR. Weiterhin sind aufgrund der Corona-Pandemie Mindererträge von -7,7 Mio. EUR beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu erwarten. Die Aufwendungen für Erstattungsinsen zur Gewerbesteuer werden wegen längeren Verzinsungszeiträumen infolge Corona-Verzögerungen bei den Finanzämtern um 100 TEUR steigen. Mehrerträge sind bei der Grundsteuer B, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Spielbankenabgabe, der Hundesteuer, der Zweitwohnungsteuer und den Verspätungszuschlägen zur Gewerbesteuer zu verzeichnen.

**3. Höhe der voraussichtlichen Haushaltsreste; kurze verbale Erläuterung soweit angegeben:**

**4. Maßnahmen der Organisationseinheit zur Einhaltung der Planvorgabe:**

Die Festsetzung der Steuererträge erfolgt nach gesetzlichen Vorschriften und ist durch Amt 21 nicht beeinflussbar.

Unterschrift AL: gez. Meyer

Datum: 20.07.2020